



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-05-0007

**Schneller Ausbau der A 66 darf nicht an der Verweigerungshaltung des hessischen Verkehrsministeriums scheitern
- Antrag der Fraktion FDP vom 21.06.2023 -**

Der Ausbau der A 66 zwischen dem Wiesbadener und dem Schiersteiner Kreuz auf sechs bzw. acht Fahrstreifen ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als vordringlicher Bedarf zur Engpassbeseitigung vorgesehen. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis liegt bei hervorragenden 5,2.

Selbst die Landesregierung sieht die Notwendigkeit des Ausbaus. So heißt es im Bundesverkehrswegeplan aus Sicht des Landes: „Der vorhandene Querschnitt bietet keine ausreichende Verkehrsqualität mehr. Die A 66 verbindet Rheinland-Pfalz mit dem Rhein-Main-Raum und übernimmt ab der A 3, AK Wiesbaden die Verteilung der Fernverkehre auf die Stadt Frankfurt.“

Im Rahmen des Planungsbeschleunigungspakets der Bundesregierung wurden die Bundesländer gebeten, zu erklären, welche Ausbauprojekte aus „überragendem öffentlichen Interesse“ in das Beschleunigungspaket des Bundes aufgenommen werden sollen. Nachdem die Landesregierung die ursprüngliche Frist zur Rückmeldung verstreichen ließ, hat sie die Aufnahme einzelner Projekte, u.a. die Engpassbeseitigung auf der A 66 zwischen Wiesbadener und Schiersteiner Kreuz, unverständlicherweise abgelehnt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
die Landesregierung mit Nachdruck aufzufordern, die Engpassbeseitigung der A 66 für das Beschleunigungspaket des Bundes nachzumelden.

Beschluss Nr. 0092

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 28.09.2023

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2023

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister